

26./IX. 1916

*** (Meldevorschriften im Deutschen Reiche.)** Das reisende Publikum wird aufmerksam gemacht, daß den Staatsangehörigen verbündeter und neutraler Staaten im Deutschen Reiche die polizeiliche An-, beziehungsweise Abmeldung bei der Ankunft und Abfahrt sowie bei jedem Aufenthaltswechsel zur strengsten Pflicht gemacht ist und daß auf Nichtbefolgung empfindliche Geld- und Gefängnisstrafen gesetzt sind. Es liegt daher in jedermanns eigenstem Interesse, den Meldevorschriften peinlichst nachzukommen.